



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.05.2020

öffentlich

**Top 6.5 Bessere Arbeitsbedingungen in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"
20/SVV/0426
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE aNDERE, dem Einzelstadtverordneten Alexander Frehse, DIE PARTEI und Andreas Menzel, BVB/Freie Wähler, vom Stadtverordneten Boede eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird, auch in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters des *Klinikums Ernst von Bergmann* beauftragt, einen Personalbesetzungs- und Entlastungsplan gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat der Klinikgruppe *Ernst von Bergmann* für die Unternehmen der Klinikgruppe *Ernst von Bergmann* zu erstellen, der

- 1. Vorgaben zur Mindest-Personalbesetzung für die einzelnen Bereiche und Stationen enthält,**
- 2. regelt, wie diese Mindest-Personalbesetzung durchgesetzt wird und**
- 3. sicherstellt, dass bei Unterschreitung der Personalgrenzen die Belegungs- und Fallzahlen reduziert werden.**



BESCHLUSS
der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.05.2020

Bessere Arbeitsbedingungen in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"
Vorlage: 20/SVV/0426

Der Oberbürgermeister wird, auch in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters des *Klinikums Ernst von Bergmann* beauftragt, einen Personalbesetzungs- und Entlastungsplan gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat der Klinikgruppe *Ernst von Bergmann* für die Unternehmen der Klinikgruppe *Ernst von Bergmann* zu erstellen, der

1. Vorgaben zur Mindest-Personalbesetzung für die einzelnen Bereiche und Stationen enthält,
2. regelt, wie diese Mindest-Personalbesetzung durchgesetzt wird und
3. sicherstellt, dass bei Unterschreitung der Personalgrenzen die Belegungs- und Fallzahlen reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 07. Mai 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel